totallokal | Weitere Informationen finden Sie unter: www.total-lokal.de

Ratgeber für den Trauerfall

Städtische und kirchliche Friedhöfe

3. Auflage

www.total-lokal.de barrierefrei
mediaprint infoverlag

www.friedhof-kiel.de

Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Altholstein
Mitten im Norden

Friedhöfe

Landeshauptstadt Kiel

THODE Bestattungen
Meisterbetrieb

Die Familie gibt Ihnen das letzte Geleit.
Hinterlassen Sie ihr keine Sorgen.
Bestattungsvorsorge - eine Sorge weniger.
Sprechen Sie uns an.

Mittelstraße 11 • 24103 Kiel
Telefon 0431 - 59 00 50
www.bestattungen-thode.de

Zertifiziertes QM System nach ISO 9001:2008
LGA InterCert
Ein Unternehmen der TÜVRheinland
BESTATTER VOM HANDWERK GEPRÜFT

IMPRESSUM

total-lokal
Regional. Multimedial. Genial.

Herausgeber:
mediaprint infoverlag gmbh
Lechstr. 2, 86415 Mering
Registergericht Augsburg, HRB 10852
USt-IdNr.: DE 811190608
Geschäftsführung:
Ulf Stornebel,
Dr. Otto W. Drosihn
Tel.: 08233 384-0
Fax: 08233 384-247
info@mediaprint.info

in Zusammenarbeit mit:
Stadt Kiel, Kirchenkreis Altholstein, Eichhofstr. 56, 24116 Kiel

Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Karsten Spitz-Fischer
Verantwortlich für den Anzeigenteil: mediaprint infoverlag gmbh – Goran Petrasevic

Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG: Alleinige Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn

Quellennachweis für Fotos/Abbildungen:
Landeshauptstadt Kiel und Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein
Ansonsten stehen die Bildnachweise bei den jeweiligen Fotos

24103031/3. Auflage/2015

Druck:
Media-Print Informationstechnologie GmbH
Eggertstr. 28, 33100 Paderborn

Papier:
Umschlag:
250 g/m² Bilderdruck, dispersionslackiert
Inhalt:
115 g/m², weiß, matt, chlor- und säurefrei

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

VORWORT

Liebe Leserin, lieber Leser!

Friedhöfe sind nicht nur Orte der Trauer und des Schmerzes, sie sind auch Oasen der Ruhe, der Erinnerung und Begegnung. Mit ihren Grünanlagen, Wegen, Brunnen, Plätzen und Bauwerken sind sie ökologische Refugien und Zeugen der Stadtgeschichte. Sie sind Teil des Lebens mitten in der Stadt.

Diese Broschüre vermittelt Ihnen einen Überblick über alle Kieler Friedhöfe – städtische und kirchliche. Reich bebildert enthält sie nicht nur Wissenswertes zu den einzelnen Friedhöfen in Kiel. In der besonderen Situation nach dem Tod eines Angehörigen soll diese Broschüre auch ein Ratgeber sein, der die erforderlichen Wege und Schritte aufzeigt, die dann erledigt werden müssen.

Wir möchten Sie ermutigen, das Heft in die Hand zu nehmen, um sich zu informieren – und Sie auch gerne zu einem Besuch auf einen unserer schönen Friedhöfe einladen.

Peter Todeskino
Bürgermeister

Thomas Lienau-Becker
Propst im Kirchenkreis Altholstein

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vorwort	1
Auch das Sterben gehört zum Leben	3
Hospiz	
Auch das Sterben gehört zum Leben	
Friedhöfe und Beerdigungen im Wandel	
Ehrenfriedhöfe und historische Friedhöfe	
Grabmale	
Was ist zu tun?	6
Im Falle des Todes …	8
Anzeige beim Standesamt	9
Warum, wann und wie wählt man ein Bestattungsinstitut aus?	10
Trauerfeier und kirchliche Beerdigung	11
Versicherungen, Vereine, Banken	12
Nachlass- und Vorsorgeregelungen	13
Die verschiedenen Formen der Bestattung	16
Grabarten	19
Blumenschmuck und Grabpflege	21
Friedhöfe in Kiel	
Kirchliche Friedhöfe	24
Städtische Friedhöfe	37
Branchenverzeichnis	U3
Impressum	U2

U = Umschlagseite

Novis ist anders

überzeugend in Qualität und Leistung

24114 Kiel, Kirchhofallee 40
Tel.: 0431 – 66 12 777

Im Bereich Felde, Achterwehr
Tel.: 04340 – 403 770

NOVIS®
BESTATTUNGEN
Inh.: Michael Hofmann

Für Informationen und Preisbeispiele rufen Sie uns an oder informieren Sie sich unter: www.novis-kiel.de

AUCH DAS STERBEN GEHÖRT ZUM LEBEN

Hospiz

Zur Geschichte
Aus den ersten Hospizen, die bereits im Mittelalter insbesondere schwerkranke Menschen aufnahmen, entstanden zunächst eine Reihe von Hospitälern. Die so genannte „Hospizbewegung“ begann in den 1970er Jahren in den USA und Großbritannien und zeigte schon damals einen Wandel im Umgang mit sterbenden Menschen. Circely Saunders, eine englische Sozialarbeiterin, Ärztin und Krankenschwester gründete 1967 das erste „Hospiz“ als ein Haus für sterbende Menschen.

Sterbe- und Trauerbegleitung
Die ambulanten Hospizdienste arbeiten dafür, dass schwerkranke Menschen ihrem Wunsch gemäß so lange wie möglich zu Hause wohnen bleiben können. Eigens ausgebildete und fachlich betreute Ehrenamtliche begleiten die Sterbenden auf ihrem letzten Weg – häufig Hand in Hand mit den Pflegekräften des SAPV-Teams. Sie stehen ihnen und ihren Zugehörigen zur Seite, wenn die Kräfte nachlassen, sie schenken Zeit und Zuwendung – auch für die Trauernden nach dem Sterbefall. Die Begleitungen finden ebenso in Krankenhäusern und in Pflegeheimen statt.

Auch im stationären Hospiz und auf Palliativstationen ist eine soziale Betreuung durch speziell ausgebildete Pflegekräfte in der Palliative Care mit Hilfe freiwilliger Helfer/innen möglich.

Individuelle Trauerbegleitung
Kerstin Kürschner
Sterbeamme, Trauerbegleiterin, Heilpraktikerin für Psychotherapie
• beraten • begleiten • behandeln
in Lebenskrisen und belastenden Situationen · kontinuierlich verschiedene Trauergruppen
Königsweg 9, Innenhof, 1. Etage, 24103 Kiel
Tel.: 0431/6599501
www.trauerbegleitung-kiel.de

hospiz-initiative kiel e.v.
Wir beraten, begleiten und unterstützen
Schwerkranke und Sterbende mit ihren Familien, Zugehörige und trauernde Angehörige
Waitzstraße 17, 24105 Kiel, Tel.: 0431-22 03 35-0
Internet: www.hospiz-initiative-kiel.de

Auch das Sterben gehört zum Leben

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Viele hundert Jahre lang war der Tod für unsere Vorfahren ein vertrauter Begleiter, ein Bestandteil ihres Lebens; er wurde akzeptiert und häufig als Erfüllung der letzten Lebensphase empfunden. Heute ist er für viele Angst einflößend und unfassbar. So gehört das Sterben zu den Themen, die viele Menschen am meisten meiden.

Friedhöfe und Beerdigungen im Wandel

Eine würdige Bestattung der Verstorbenen gehört zu den ältesten kulturhistorischen Überlieferungen aus vorchristlicher und christlicher Zeit. Bestandteil des Umgangs mit dem Leben und dem Tod ist es, die Achtung der Verstorbenen nach außen in Form von Grabstätten zu zeigen. Die Gestaltung der Gräber erfordert natürlich das Einhalten bestimmter Regeln, um den Friedhof als einen Ort des Friedens, der Ausgewogenheit und der Geborgenheit erleben zu können.

Ein Wandel in der Begräbniskultur dokumentiert sich aber in den immer individueller werdenden Grabsteinen und dem dazugehörigen Grabschmuck, der ein Zeichen für die Einmaligkeit der Verstorbenen und die Verbundenheit der Hinterbliebenen mit ihnen ist.

Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft. Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Andacht und der Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Menschlichkeit statt Routine
BDB Mitglied im Bundesverband Deutscher Bestatter e.V.
Eigene Trauerhalle
Erd-, Feuer-, See- und Baumbestattungen
Umfassende Vorsorgeberatung und Treuhandeinzahlung
AUGUST STRUNK Bestattungshaus
Familie Strunk seit 1880
www.strunk-bestattungshaus.de

Kiel-Gaarden, Elisabethstr. 45, ☎ 0431 / 73 23 96

Das Wort „Friedhof“ bezeichnete früher einen eingefriedeten Raum um eine Kirche, in dem Verfolgte Schutz – also „Frieden“ – fanden. Heute ist er eine Stätte des Gedenkens und der Erinnerung, aber auch ein Treffpunkt für die Bevölkerung. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und Anteilnahme vermittelt. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Die Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten erzählen Geschichten, erinnern aber auch an die Opfer von Krieg – und Gewaltherrschaft.

Grabmale

Grabmale dienen in den meisten Kulturen und allen großen Religionen zum Gedenken an die Verstorbenen.

Sie geben der Erinnerung an das Leben eines einzelnen Menschen Ausdruck. Der Name wird genannt. Das ehrt nicht nur den Verstorbenen, sondern es ist auch ein wichtiger Teil der Trauerarbeit und später ein Ort der inneren Zwiesprache mit einem verstorbenen Menschen. Insofern macht es sicher Sinn, wenn die Besonderheiten des Verstorbenen bei der Gestaltung des Grabmals berücksichtigt werden – so hebt es sich aus der Anonymität der Masse heraus. Denn heute gibt es eine große Fülle an verschiedenen Materialien, die sich für eine Begräbnisstätte eignen. Farbe und Form sind dabei nur ein Kriterium, der eigene Geldbeutel sicherlich ein Zweites. In jedem Fall aber gilt: Je mehr der Gestalter über den Verstorbenen weiß, desto leichter fällt ihm eine individuelle Gestaltung. Also erzählen Sie dem Künstler ruhig von Leistungen des Verstorbenen oder seinen Hobbys. All diese Dinge können in die Gestaltung einfließen.

WAS IST ZU TUN?

Bei einem Trauerfall müssen die Hinterbliebenen verschiedene Dinge kurzfristig erledigen und eine Vielzahl von Entscheidungen treffen, obwohl sie sich in einer Situation befinden, die vom Schmerz über den Verlust eines nahe stehenden Menschen geprägt ist.

Daher ist es für viele Menschen wichtig zu wissen, dass es qualifizierte Bestattungsunternehmen gibt, die ihnen zur Seite stehen. Die Bestattungsunternehmen können – entsprechend persönlicher Wünsche – die Ausrichtung der Bestattung übernehmen und auch die erforderlichen Formalitäten bei Behörden, der Kirchengemeinde und der Friedhofsverwaltung erledigen.

Diese Formalitäten können die Angehörigen zum größten Teil aber auch selbst durchführen. Die Anzeige eines Sterbefalls kann jedoch nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen griffbereit sind.

Sprechen Sie mit der Familie und den Freunden darüber, welche Vorstellungen Sie selbst von der Bestattung haben.

Martens
Seit 1908
BESTATTUNGEN

Wörthstraße 7/9 · 24116 Kiel
Telefon (0431) 150 55
Fax (0431) 150 20

Wir sind ein Kieler Familienunternehmen
mit 100-jähriger Tradition.
Viele Menschen haben uns im Trauerfall
ihr Vertrauen geschenkt und uns weiter empfohlen:
Ein Bestattungsinstitut als verlässlicher Begleiter
ganzer Familiengenerationen.

Dem Bewährten verbunden,
den Wandel der Zeit im Blick.

www.martens-bestattungen.de

für Sie da: 24 Stunden täglich | 7 Tage die Woche

Iris und Torsten Schneider
mit Tjark und Bjarne

totallokal | Weitere Informationen finden Sie unter: www.total-lokal.de

www.ab-allesbesenrein.de

www.haushaltsaufloesung-kiel.de

Haushaltsauflösungen seit 1999

- Geschäfts- und Wohnungsauflösung mit Wertanrechnung
- Teppichentfernung
- Malerarbeiten
- Einlagerung
- Dachboden- und Kellerentrümpelung

Mobil: 0174 / 67 54 924

E-Mail: info@ab-allesbesenrein.de

Großraum Kiel: 0431 / 200 59 65
Neumünster: 04321 / 25 26 460
Preetz: 04342 / 789 58 88

IM FALLE DES TODES ...

... können Sie, wenn Sie dies möchten, im Kreis der Familie bzw. mit einem Pastor ganz in Ruhe Abschied nehmen, bevor Sie den Verstorbenen abholen lassen.

So schwer es fällt, die nachfolgend aufgeführten Formalitäten und Bestattungsvorbereitungen sollten dann erledigt werden:

Was muss geregelt werden nach Benachrichtigung der nächsten Angehörigen und Freunde?

- Den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist. Der Arzt stellt die **Todesbescheinigung** aus. Ist die Todesursache unklar, muss eine amtliche Ermittlung erfolgen. Im Krankenhaus oder Heim wird dies ohne Zutun der Angehörigen veranlasst.
- Ein **Bestattungsunternehmen** beauftragen. Der Bestatter wird mit Ihnen alles besprechen und für Sie alles Notwendige regeln. Dieses Unternehmen kann auf Wunsch auch einen Teil der folgenden Aufgaben übernehmen:
- Die **Sterbeurkunde** beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen.
- **Bestattungsform und Grab** festlegen (z. B. Erd- oder Feuerbestattung in einer Wahl- oder Reihengrabstätte).
- **Sarg bzw. Urne und Ausstattung** auswählen.
- **Termin** für die Trauerfeier und die Beerdigung festlegen; gegebenenfalls Unterbringungsmöglichkeiten für angereiste Verwandte organisieren.
- **Bestattungsablauf** besprechen mit nahen Angehörigen, Bestatter und Pastor sowie Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Gottesdienst, Grabreden, musikalische Umrahmung, Dekoration, Kondolenzliste etc.).
- Mit dem Pastor oder Trauerredner ein Gespräch vereinbaren.
- Eine Druckerei mit dem Druck von Trauerkarten beauftragen.
- Eine **Traueranzeige** verfassen und bei der Zeitung aufgeben.
- Bei Versendung von **Trauerkarten – oder Briefen** Text und Adressenliste zusammenstellen.
- Kaffeetafel für Trauergäste organisieren.

Was ist unter anderem später zu erledigen?

- Mit **Krankenkasse** bzw. **Lebensversicherung** abrechnen.
- Tod eines Rentenempfängers beim **Postrentendienst** melden.

- Bei der **Rentenversicherungsstelle** Vorschusszahlung beantragen.
- **Rentenanspruch** geltend machen.
- Bei Beamten **Versorgungsleistungen** und **Zusatzversicherungen** beantragen.
- Den Sterbefall beim **Arbeitgeber** melden.
- **Erbschein** beantragen und gegebenenfalls **Testament** eröffnen lassen (Notar einschalten).
- **Wohnung** kündigen, Übergabe regeln.
- **Gas** und **Wasser** abstellen, **Energie**lieferungen kündigen, **Heizung**sanlage regulieren.
- **Zeitungen** und **Telefon** ab- oder umbestellen.
- **Gewerbe** abmelden.
- **Auto** und **Kfz-Versicherung** ab- oder ummelden.
- **Post** umbestellen.
- Daueraufträge bei **Banken** und **Sparkassen** ändern.
- Fälligkeit von **Terminzahlungen** prüfen.
- **Mitgliedschaften** und **Abonnements** kündigen.
- Bei Bedarf **Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar** einschalten.
- **Grundbesitz, Geldvermögen, mobiles Eigentum, Sachwerte** klären lassen.
- Übernahme von **Verpflichtungen** und **Ansprüche** gegenüber Dritten klären.

ANZEIGE BEIM STANDESAMT

Der Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen, das auch die Sterbeurkunde ausstellt. Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist.

Der Sterbefall ist durch die Hinterbliebenen persönlich oder durch einen beauftragten Bestattungsunternehmer beim Standesamt anzuzeigen. Hierbei ist auch die vom Arzt ausgestellte Todesbescheinigung vorzulegen.

Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalls in das Sterbebuch sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung des Arztes
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden
- bei Verheirateten ein Auszug aus dem als Eheregister fortgeführten Familienbuch vom Standesamt der Eheschließung. Das Eheregister beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben. Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden.
- Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde. Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt geführt werden.

WARUM, WANN UND WIE WÄHLT MAN EIN BESTATTUNGSINSTITUT AUS?

Familientradition und regionale Gesichtspunkte waren früher entscheidend, wenn Angehörige bei einem Todesfall einen Bestatter auszuwählen hatten. Heutzutage wird diese Entscheidung häufig mit dem Einzug in ein Seniorenheim getroffen.

Wenn das Heim Empfehlungen ausspricht, sollten sie neutral und fachlich fundiert sein. Keinesfalls darf auf eine Art örtliche Zuständigkeit oder gar Zusammenarbeit hingewiesen werden. Jeder hat hier das Recht, selbst zu entscheiden und auszuwählen. Und jeder Bestatter darf auf jedem Friedhof eine Trauerfeier gestalten.

Durch Beratungen zur Bestattungsvorsorge kann sich jeder im Bestattungsinstitut informieren und seine Festlegungen treffen. Auch per Internet können Vorinformationen eingeholt werden. In jedem Fall aber sollte durch das Gespräch mit dem Bestatter eine „Qualitätsprüfung vor Ort" stattfinden.

Die Anforderungen an die Bestattungsinstitute sind gerade durch die Vorsorgegespräche und Veranstaltungen zur Vorsorge in den letzten Jahren stark gestiegen. Viele individuelle Wünsche zur Bestattungsart und zur Gestaltung der Trauerfeier gilt es zu besprechen.

Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt!

Eigene Trauerhalle im Haus • Abschied am offenen Sarg im Haus • Eigene Ausstellung zum Anfassen
Erd-, Feuer- und Seebestattung • Bestattung nach Vorgaben internationaler Kulturkreise • Grabmale und Friedhofsdienste
Trauerbegleitung und Gedenkgottesdienste • Bestattungsvorsorge

Bestattungshaus
PAULSEN

Feldstraße 47, 24105 Kiel • Telefon 0431 - 57 02 20 • www.bestattungshaus-paulsen.de

TRAUERFEIER UND KIRCHLICHE BEERDIGUNG

In der Zeit der Trauer ist es gut, vertraute Menschen um sich zu haben. Freunde und Familie sind wichtig, um Erlebnisse auszutauschen und die Trauer zu teilen. Für viele Menschen ist es zudem tröstlich von einem/r Pastor/in begleitet zu werden. Am einfachsten ist es, den Kontakt über die Kirchengemeinde am Wohnort herzustellen. Dies ist auch dann sinnvoll, wenn es sonst wenig Kontakt zur Kirche gibt. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger kennen die Situation Trauernder und können helfen, die einzelnen Stationen nach dem Tod eines geliebten Menschen zu meistern. Außerdem stehen Pastoren auch in der Zeit nach der Bestattung für seelsorgerliche Gespräche zur Verfügung. Der „Kieler Arbeitskreis Trauerbegleitung" bietet kontinuierliche Trauergruppen und Einzelbegleitungen an.

Traditionell hält die Evangelische Kirche in der Zeit des Abschieds und der Trauer eine Reihe von Angeboten bereit. Die wichtigsten sind:

- Seelsorgerliche Angebote in der ambulanten Pflege
- Sterbebegleitung, z. B. in diakonisch geführten Pflegeheimen oder in einem Hospiz
- Aussegnung aus einem Pflegeheim in einem dafür vorgesehenen Abschiedsraum
- Trauergespräch vor der Bestattung
- Kirchliche Trauerfeier in einer Kirche oder die für Kirchenmitglieder unentgeltliche Nutzung einer Kapelle oder Abschiedsraumes auf einem kirchlichen Friedhof
- Fürbitte im Gemeindegottesdienst
- Trauerbesuch
- Totengedenken am Ewigkeitssonntag

Besonders das Trauergespräch vor der Trauerfeier bietet Gelegenheit, das Leben des Verstorbenen noch einmal zu bedenken. Kummer und Sorgen, aber auch schöne Erlebnisse können hier ausgesprochen werden. Dieses Gespräch ist vertraulich. In der Traueransprache wird nur das angesprochen, wozu Sie Ihr Einverständnis gegeben haben. Gemeinsam wird der Ablauf der Trauerfeier geplant und es können Vorschläge für besondere Wünsche gemacht werden, z. B. welche Musik gespielt und welche Lieder gesungen werden. Meist sucht die Pastorin oder der Pastor ein Bibelwort für die Traueransprache aus, welches zum Leben des Verstorbenen passt.

In der kirchlichen Trauerfeier wird der Verstorbene in Gottes Hand zurückgegeben. Christen vertrauen darauf, dass die Liebe Gottes stärker ist als der Tod. Für die Angehörigen ist es tröstlich zu wissen, dass der Tod nicht das letzte Wort hat. Sie dürfen darauf vertrauen, dass der Verstorbene in Gott geborgen ist.

Rentenversicherung

Der Tod eines Rentenempfängers ist baldmöglichst beim Postrentendienst zu melden, damit keine Überzahlungen entstehen. Nach dem Ableben eines in der Rentenversicherung der Arbeiter oder Angestellten Versicherten erhält die Witwe bzw. der Witwer von der zuständigen Rentenrechnungsstelle eine Vorschusszahlung, sofern der Antrag innerhalb eines Monats dort vorliegt. Das Standesamt stellt eine gebührenfreie Sterbeurkunde an die nächsten Angehörigen aus. Der Vorschuss dient als Überbrückung für die folgenden drei Monate. War der Verstorbene pflichtversichert, also noch erwerbstätig, so übernimmt sein Arbeitgeber die Abmeldung über die Krankenkasse. Damit ist zugleich die Abmeldung zur Renten- und Arbeitslosenversicherung erledigt. Der Hinterbliebenenrentenantrag ist bei der zuständigen Ortsbehörde für die Rentenversicherung zu stellen.

Alles
zu seiner
Zeit

Überlassen Sie ein würdevolles Begräbnis nicht dem Zufall. Sorgen Sie jetzt vor! Rufen Sie uns an.

www.beerdigungskasse-kiel.de

Erste Kieler
Beerdigungskasse

Kronshagener Weg 8
24103 Kiel
Telefon: 0431 - 6 31 86

Krankenversicherung

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Sämtliche privaten Versicherungen sind über den Todesfall zu informieren.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tod ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postbanken, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht für einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notars vorlegt. Der Antrag kann entweder beim *Nachlassgericht* oder bei einem *Notar* gestellt werden. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.
Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmitteilungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsabonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.

NACHLASS- UND VORSORGEREGELUNGEN

Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Vermögensnachfolge rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man nicht gänzlich vermögenslos ist und eine von der gesetzlichen Erbfolge abweichende Vermögensnachfolge wünscht.

Ein privatschriftliches oder notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge.

Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinngemeinschaft). Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar oder zu einem spezialisierten Rechtsanwalt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend dem zuständigen Amtsgericht/Nachlassgericht auszuhändigen.

Vorsorgeregelung

Mit dem Wegfall des Sterbegeldes im Jahr 2004 wurde die Absicherung im Todesfall immer präsenter. Eine rechtzeitige Vorsorge wird damit immer wichtiger.

NACHLASS- UND VORSORGEREGELUNGEN

Viele Bestatter bieten Vorsorgevereinbarungen an, in denen alle mit der Bestattung zusammenhängenden Dinge zu Lebzeiten geregelt werden können. Dies empfiehlt sich insbesondere bei alleinstehenden Personen.

Die Vorsorgeregelung gilt sowohl für die Regelung von finanziellen Angelegenheiten als auch für die vorzeitige Festlegung aller Abläufe und Erfordernisse, die mit einer späteren Bestattung zu tun haben können. Immer mehr Menschen nutzen die Gelegenheit, zu Lebzeiten die Ausgestaltung der eigenen Bestattung zu regeln. So bleiben ihre eigenen Wünsche gewahrt – sie suchen sich Sarg oder Urne selbst aus, wählen den Blumenschmuck, unterrichten Pastor und Redner von ihren Vorstellungen.

Gleichzeitig entlasten sie ihre Hinterbliebenen. Um die finanzielle Absicherung zu gewährleisten käme auch eine Bestattungskostenvorsorgeversicherung in Betracht. Diese deckt – gegen einen geringen monatlichen Betrag – alle Leistungen ab.

Damit Sie sich im Trauerfall um nichts kümmern müssen

Telefon: 04 31-61 13 0

Hauser BESTATTUNGEN

Hauser Bestattungen e.K.
Sophienblatt 73 | 24114 Kiel
www.hauser-bestattungen-kiel.de
info@hauser-bestattungen-kiel.de

Als Fachanwältin für Erbrecht berate ich Sie gerne in allen Nachlass- und Vorsorgeangelegenheiten u.a.

- Abklärung der Erbfolge (Gesetz/Testament)
- Abwicklung des Nachlasses (Erbschein, Erbausschlagung)
- Erbauseinandersetzung/Erbengemeinschaft
- Testamentsvollstreckung
- Geltendmachung von Pflichtteilsansprüchen
- Abwehr von Pflichtteilsansprüchen
- Errichtung von Testamenten
- Vorsorgevollmachten/Patientenverfügungen

FRAUKE POPPEK
RECHTSANWÄLTIN
UND NOTARIN

Markt 15
24211 Preetz/Holstein
Telefon: 04342 / 4438
Telefax: 04342 / 4316
E-Mail: info@anwalt-poppek.de
Internet: **www.anwalt-poppek.de**

Foto: © Honzakrej · fotolia.com

totallokal | Weitere Informationen finden Sie unter: www.total-lokal.de

STIFTUNG NATURSCHUTZ
Schleswig-Holstein

Natürlich hier.

Natürlich mit Dir.

Für eine blütenbunte Zukunft.

Bunte Wiesen, wilde Wälder und lebendige Moore: Ihr Erbe bewahrt Lebensräume für selten gewordene Pflanzen und Tiere in unserer Heimat. Und das für die Ewigkeit.

Wenn Sie Ihr Erbe in Form einer Schenkung oder eines Testaments dem Schutz der Natur in Schleswig-Holstein widmen möchten, beraten wir Sie gerne. Wenden Sie sich für ein unverbindliches, persönliches Gespräch an Herrn Walter Hemmerling, Telefon: 0431/210 90 101 oder schreiben Sie uns: info@stiftungsland.de.

Stiftung Naturschutz
Schleswig-Holstein
Eschenbrook 4
24113 Molfsee
www.stiftungsland.de

STIFTUNG NATURSCHUTZ
Schleswig-Holstein
Natürlich hier.

HSH Nordbank
IBAN: DE68 2105 0000 0053 0055 44
BIC: HSHNDEHH

DIE VERSCHIEDENEN FORMEN DER BESTATTUNG

Bei einem Trauerfall stellt sich auch immer die Frage nach der Art und dem Ort der Bestattung. In der Regel richtet sich dies zunächst nach dem Willen des Verstorbenen. Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Äußerungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Formen der Bestattung

Zuständig für die Bestattung sind üblicherweise der überlebende Ehepartner oder die Angehörigen. Bei manchen Verstorbenen, wie z. B. Obdach- und Wohnungslosen, lässt sich jedoch kein Bestattungspflichtiger ermitteln. Dann wird durch die jeweilige Kommune eine Ordnungsamtbestattung durchgeführt. Damit ist dem Gesetz Genüge getan. Unter kirchlichen Aspekten wird jedoch Wert darauf gelegt, dass auch diese Menschen würdig bestattet werden, etwaige Willensäußerungen zu Lebzeiten berücksichtigt werden und Freunde oder Weggefährten an der Trauerfeier teilnehmen können.

Deshalb wurde auf dem Kieler Südfriedhof eine Grabstätte für Obdachlose eingerichtet. Anstehende Trauerfeiern werden über die kirchlichen Mittagstische und sozialen Netzwerke bekannt gemacht.

Seebestattung mit der DSBG

Man fühlt den Wind auf der Stirn, hört die Möwen über sich und weiß, dass man zu Hause ist. Das Meer begleitet das Leben in Kiel und so liegt auch der Gedanke an eine Seebestattung nahe.

Die MS „Mira“ ist eines der Seebestattungsschiffe der DSBG. Sie bietet Platz für bis zu 36 Personen, die den Verstorbenen auf seiner letzten Reise begleiten möchten. Das Schiff steht den Angehörigen und Freunden dabei alleine zur Verfügung und die Fahrzeit an Bord kann frei gestaltet werden; auf Wunsch werden Getränke und eine Kleinigkeit zu Essen serviert.

An der Beisetzungsposition versammelt der Kapitän alle Trauergäste auf dem Achterdeck und verabschiedet den Verstorbenen nach Seemannsbrauch. Dann ertönt die Schiffsglocke und die Seeurne wird an einem Tampen ins Meer gelassen.

Die Angehörigen können dem Meer nun Blumen und letzte Grüße übergeben. Nach einem Moment des Gedenkens, in dem die Beisetzungsstelle umrundet wird, nimmt das Schiff wieder Kurs auf den Hafen.

totallokal | Weitere Informationen finden Sie unter: www.total-lokal.de

FEUERBESTATTUNGEN

SCHLESWIG-HOLSTEIN GMBH

EINE IDEE ZIEHT KREISE

> Die privaten Krematorien werden von Bestattern betrieben. Sie arbeiten mit einem neuen Konzept und stellen den Abschiedsgedanken bei der Kremation in den Mittelpunkt.

> Das Krematorium übernimmt eine wichtige Funktion in unserer Gesellschaft. Früher war die Kremation ein anonymer Bestandteil der Bestattung.

> Heute bieten die Krematorien der Feuerbestattungen Schleswig-Holstein GmbH an, beim Einfahren des Sarges in den Verbrennungsofen dabei zu sein. Für die persönliche Trauerarbeit ist das häufig sehr hilfreich.

> Als Bestatter wissen wir, welche Fragen Sie zu dem Thema Feuerbestattung haben und öffnen unsere Türen im Herbst für einen Informationstag.

> Für den genauen Termin schauen Sie bitte auf unserer Internetseite unter **www.feuerbestattungen-sh.de**.

KREMATORIUM KIEL
Eichhofstraße 52
24116 Kiel
Telefon: 04 31.39 90 99-0
Fax: 04 31.39 90 99-99

KREMATORIUM LÜBECK
Friedhofsallee 83
23554 Lübeck
Telefon: 04 51.20 36 55 8
Fax: 04 51.20 39 66 9

KREMATORIUM TORNESCH
Lise-Meitner-Allee 10
25436 Tornesch
Telefon: 0 41 20.70 79-0
Fax: 0 41 20.70 79 20

info@feuerbestattungen-sh.de
www.feuerbestattungen-sh.de

DIE VERSCHIEDENEN FORMEN DER BESTATTUNG

Für Eltern ist es ein schwerer Schicksalsschlag, wenn sie ein Kind vor, während oder kurz nach der Geburt verlieren. Diese Kinder, deren Leben sich nicht entfalten konnte und die nicht beurkundet sind, werden oftmals „Sternenkinder“ genannt. Zwar regelt das Bestattungsgesetz, ab wann ein Kinderleichnam bestattet werden muss, doch diese Regelungen entsprechen nicht immer den psychischen und seelischen Empfindungen der Eltern. Sie möchten ihr Kind nicht einfach „totschweigen“. Deshalb ermöglichen die kirchlichen Friedhöfe eine Bestattung dieser Kinder, um den Eltern Ort und Zeit für die Bewältigung ihrer Trauer zu geben.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten, auch im Hinblick auf die Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren ist die jeweilige Friedhofsverwaltung.

Die Entscheidung über die Bestattungsform und die Art der Grabstätte ist nicht nur in Bezug auf die Kosten wichtig. Schließlich gilt es, für die unterschiedlichen Grabarten auch die verschieden langen Nutzungszeiten zu bedenken, die nur teilweise verlängert werden können. Auch bei den Ruhezeiten gibt es Unterschiede. So beträgt die Ruhezeit für Erdbestattungen 25 Jahre, bei Urnenbeisetzungen dagegen nur 20 Jahre.

Die generelle Grundlage für alle Angelegenheiten in Bezug auf das Friedhofswesen ist die jeweilige Satzung des Friedhofträgers.

Darüber hinaus gilt für die Benutzung des Friedhofs sowie seiner Einrichtungen und Anlagen die jeweilige Gebührensatzung.

www.friedhof-kiel.de

GRABARTEN

Wir unterscheiden grundsätzlich zwei Arten von Grabstätten:

Wahlgräber und **Reihengräber**

Wahlgräber können auf verschiedenen Grabfeldern bereits zu Lebzeiten ausgesucht und erworben werden. Die Verlängerung von Wahlgrabstätten über das Nutzungsrechtende hinaus ist möglich. Die generelle Nutzungszeit beträgt 25 Jahre.

Reihengräber können nicht im Voraus erworben werden, sondern werden erst im Todesfall der Reihe nach vergeben.
Die Nutzungsdauer bei Reihengräbern liegt bei 20 bzw. 25 Jahren und kann nicht verlängert werden. Einzige Ausnahme sind Urnenrasenreihengräber.
Nach Ablauf der Nutzungszeit räumen die Mitarbeiter des Friedhofes die Grabstätten ab.

In den nachfolgenden Details können geringe Unterschiede zwischen den Grabarten der Friedhöfe des Kirchenkreises Altholstein und der Stadt Kiel bestehen. Bitte wenden Sie sich an die entsprechende Friedhofsverwaltung.

Sargwahlgrab

Die Grabstätte kann als Einzel-, Doppel- oder Mehrfachgrabstätte auch im Voraus erworben werden. Nach Ablauf des Nutzungsrechts ist eine Verlängerung möglich. Deshalb wird sie gerne über mehrere Generationen als Familiengrabstätte genutzt. Die gesamte Grabfläche kann nach den eigenen Vorstellungen gärtnerisch angelegt werden.

Rasensargwahlgrab

Diese Grabart ist übergangslos durch eine Rasenfläche miteinander verbunden. Am Kopfende befindet sich ein Pflanzbeet, das individuell gestaltet werden kann. Außerdem bietet es Platz für einen Grabstein. Um die Rasenfläche kümmern sich die Mitarbeiter des Friedhofes. Die Rasensargwahlgräber können als Einzel-, Doppel- oder Mehrfachgrabstätte erworben werden.

Sarggemeinschaftsgrab mit gemeinschaftlichem Gedenkstein

Bei dieser Grabart kann pro Grabbreite nur ein Sarg bestattet werden. Eine weitere Grabbreite kann bereits im Voraus reserviert werden. Die Beschriftung des gemeinschaftlichen Gedenksteines wird von der Verwaltung beauftragt. Auf ihm werden Namen und Sterbedaten eingraviert.
Über die Grabpflege wird ein gesonderter Kapital- und Dauergrabpflegevertrag für die Dauer der Nutzungszeit abgeschlossen.
Für die Ablage von Blumengrüßen steht eine entsprechende Ablagefläche zur Verfügung.

Urnenwahlgrab

Diese Grabform kann als Einzel- oder Mehrfachgrabstätte erworben werden. Die Grabfläche kann nach eigenen Vorstellungen und Wünschen gärtnerisch angelegt werden.

Mausoleen und gemauerte Gruft

Ein Mausoleum ist ein monumentales Grabmal in Gebäudeform. Die Verleihung der Nutzungsrechte erfolgt in Anlehnung an Wahlgrabstätten. Über die Belegungsmöglichkeiten wird im Einzelfall entschieden, da diese abhängig von der Größe des Mausoleums ist.
Bei einer ausgemauerten Gruft werden die Särge und Urnen in einem Raum unterhalb der Erdoberfläche beigesetzt. Der Zugang zu einer gemauerten Gruft erfolgt entweder durch einen separaten Eingang oder über eine großflächige Grabplatte, mit der die Gruft geschlossen wird.

Baumgrab

Bei dieser Grabart handelt es sich um ein Urnenwahlgrab an einem vorhandenen oder neu zu pflanzenden Baum. Es können bis zu vier Urnen am Fuße des Baumes beigesetzt werden. Eine individuelle Gestaltung der Grabstätte ist nicht möglich.

GRABARTEN

Sargreihengrab

Sargreihengräber sind durch eine Rasenfläche miteinander verbunden. Am Kopfende bietet ein Pflanzbeet Platz für einen Grabstein und die individuelle Bepflanzung. Um die Pflege der Rasenfläche kümmern sich die Mitarbeiter des Friedhofes.

Urnenreihengrab

Beim Urnenreihengrab kann das Beet am Kopfende frei gestaltet werden und bietet Platz für einen Grabstein. Die Rasenfläche vor dem Beet wird von den Mitarbeitern des Friedhofes gepflegt.

Das Nutzungsrecht wird zunächst für 20 Jahre vergeben. Wird in den ersten 10 Jahren eine zweite Urne beigesetzt, verlängert sich das Nutzungsrecht einmalig um weitere 10 Jahre.

Urnengemeinschaftsgrab mit gemeinschaftlichem Gedenkstein

Die Besonderheit dieser Grabart ist der gemeinschaftliche Gedenkstein. Auf ihm sind Namen und Sterbedatum bzw. -jahr des Verstorbenen eingraviert, die in seinem Umfeld bestattet wurden. Mitarbeiter des Friedhofes kümmern sich um die Pflege der Anlage und die Beschriftung des Gedenksteines. Für Blumengrüße steht eine entsprechende Ablagefläche zur Verfügung. Eine individuelle Kennzeichnung der Beisetzungsstelle erfolgt nicht.

Bei einer Urne beträgt die Nutzungszeit 20 Jahre, bei zwei Urnen 40 Jahre. Die Grabstätten für zwei Urnen liegen nebeneinander.

Urnengemeinschaftsgrab

Die Urne wird an einem beliebigen Platz auf einer Rasenfläche beigesetzt. Ein Grabstein oder andere Kennzeichnung der Beisetzungsstelle erfolgt nicht, also auch kein individueller Ort zum Trauern. Das wird in vielen Fällen später vermisst. Für Blumengrüße steht eine entsprechende Ablagefläche zur Verfügung.

Grabstätten für perinatal verstorbene Kinder

Bei Grabstätten für perinatal verstorbene Kinder gibt es die Möglichkeit einer individuellen Gestaltung der Grabfläche. Das Nutzungsrecht dieser Grabstätten wird für 10 Jahre vergeben.

BLUMENSCHMUCK UND GRABPFLEGE

Blumenschmuck

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Grabpflege

Ein würdiges Andenken an die Verstorbenen spiegelt sich u. a. in einer gepflegten Grabstätte wieder, bei der die Friedhofsgärtner den Angehörigen gerne das ganze Jahr bei der Durchführung und Umsetzung helfen. Mit all ihren Farbvariationen tragen im Frühjahr Stiefmütterchen, Bellis, Vergissmeinnicht und Primeln zur Aufbruchsstimmung bei und schmücken die Grabstätte.
Zu den beliebtesten Pflanzen im Sommer zählt die Eisbegonie. Neben ihr sorgen aber auch die Fuchsie oder die Knollenbegonie für eine Blütenpracht im Beet. Im Herbst, wenn die Tage wieder kürzer werden und das bunte Laub fällt, setzen Heide und Silberblätter Akzente im Beet. Wenn sich der erste Frost ankündigt und die Natur erstarrt, trotzt ein schönes Gesteck dem Winter und eine Eindeckung mit Tanne schmückt und schützt das Beet.

Außer den oben genannten Pflanzen gibt es noch eine große Auswahl anderer Pflanzen, die sich, je nach Standort, gut für die Bepflanzung einer Grabstätte eignen.

Foto: © Blumen Kistenmacher

SEIT 1907
B. Kistenmacher
Blumenfachgeschäft
Kätnersredder 58
24232 Schönkirchen
Telefon (04 31) 20 28 24
www.blumen-kistenmacher.de
BLUMEN IN ALLE WELT
INTERFLORA
FLEUROP
Wir beraten Sie einfühlsam und kompetent zum Thema „Blumen zur Trauerfeier“
Lieferung zu allen Friedhöfen in Kiel
– außerhalb nach Absprache –

totallokal | Weitere Informationen finden Sie unter: www.total-lokal.de

Grabpflege und Grabpflege-Vorsorge

Ein Grab ist eine bleibende Erinnerung an einen geliebten Menschen. Dabei stellen die Gestaltung und die Pflege des Grabes einen sichtbaren Ausdruck für die unvergängliche und enge Verbindung zum Verstorbenen dar.

Grabpflege
Den Umfang der Grabpflege können Sie ganz nach Ihren Wünschen gestalten. Die Leistung kann neben Sauberhalten der Grabstätte auch Schnitt, Düngung und Gießen sowie die saisonal wechselnde Bepflanzung mit Blumen Ihrer Wahl umfassen.

Grabgestaltung –
Spiegelbild unserer Erinnerung
Gerne erstellt Ihnen Ihr Friedhofsgärtner auch Vorschläge zu einer ganz individuellen Grabgestaltung.

Dauergrabpflege – auch als Vorsorge möglich
Sorgen Sie heute schon für morgen vor!
Die Dauergrabpflege ermöglicht es Ihnen, zu Lebzeiten alles nach IhrenWünschen individuell zu regeln. Sie können einen Vertrag von 5 Jahren bis hin zur gesamten Dauer der Nutzungsfrist abschließen. Neben der einmaligen Zahlung zu Vertragsbeginn entstehen während der Vertragslaufzeit keine weiteren Kosten. Zudem haben Sie die Sicherheit, dass die Grabstätte vertragsgemäß gepflegt und von unabhängigen Kontrolleuren regelmäßig überprüft wird.

Dauergrabpflege

Gärtnerei Kretschmer
Ihre Servicegärtnerei

Eichhofstr. 43
24116 Kiel
Tel. 0431 - 54 59 899
Fax 0431 - 54 99 44
service@gaertnereikretschmer.de www.gaertnereikretschmer.de

Blumen am Nordfriedhof
Nicole Schulz
Tel. 0431-80 2006
Kleiststrasse 55-59
24118 Kiel
info@floristik-kiel.de
www.floristik-kiel.de

Friedhofsgärtnerei
ilsemann
Saarbrückenstr. 55 - 24114 Kiel
Tel. 0431 - 6 16 36

Treuhandstelle für Dauergrabpflege
Schleswig-Holstein GmbH
DAUER GRAB PFLEGE
Leben braucht Erinnerung
Waisenhofstraße 44 - 24103 Kiel
Tel: 0431 - 9 35 35 Fax: 0431 - 9 41 45
service@dauergrabpflege-schleswig-holstein.de
www.dauergrabpflege-schleswig-holstein.de

Leben braucht Erinnerung

BLUMENSCHMUCK UND GRABPFLEGE

Die Friedhofsgärtner beraten Sie gerne bei Fragen zur gärtnerischen Gestaltung der Grabstätte. Mit ihren Ideen unterstützen sie bereits bei der Planung und Gestaltung einer Neuanlage oder Umgestaltung. Sie führen nicht nur einmalige Leistungen, sondern auch die Grabpflege oder eine jahreszeitliche Wechselbepflanzung aus. Die jährliche Grabpflege beginnt am 01.04. und endet am 30.11. eines Jahres.

Neben der Pflege und Bepflanzung einer Grabstätte übernehmen die Friedhofsgärtner auch z. B. das Gießen in den heißen Sommermonaten und in der Urlaubszeit. Auf Wunsch werden an Gedenktagen Blumen oder Gestecke auf die Grabstätte gestellt.

Die Beseitigung von Senkschäden kann ebenfalls von unseren Mitarbeitern übernommen werden.

Foto: © Blumen Kistenmacher

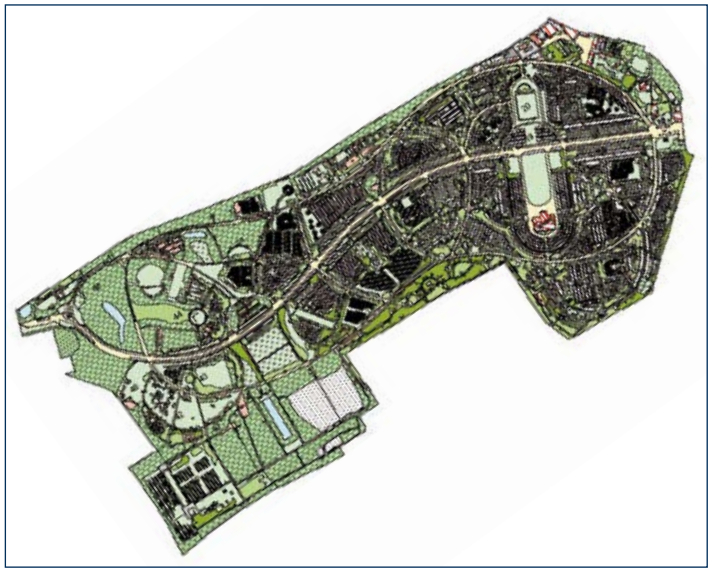

Parkfriedhof Eichhof

Der größte Friedhof Schleswig-Holsteins ist der im Jahr 1900 eingeweihte Parkfriedhof Eichhof.

Der Parkfriedhof Eichhof beheimatet eine reiche Flora und Fauna mit über 430 verschiedenen Gehölzen und rund 80 Singvogelarten. Die schönen Wege und Grünanlagen machen den Parkfriedhof Eichhof zu einem einzigartigen Naherholungsgebiet und Besucher nutzen ihn nicht nur an den Wochenenden zu Spaziergängen.
Auf dem Parkfriedhof Eichhof befindet sich der Sitz des Fachbereichs Friedhöfe und der zentralen Friedhofsverwaltung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein, welche für die Verwaltung der nachfolgenden Friedhöfe zuständig ist.

■ Daten:

Größe in Hektar:	39,1
Haupteingang:	Eichhofstraße 56, 24116 Kiel
Busverbindung:	Linie 71 oder 72, Haltestelle Eichhofstraße
Sitzplätze große Kapelle:	150
kleine Kapelle:	44
Sitzplätze Abschiedsraum:	12
Leichenräume:	5
Öffnungszeiten Büro:	Montag – Donnerstag 8:00 – 15:00 Uhr Freitag 8:00 – 14:00 Uhr und nach Vereinbarung
Telefon:	0431 2402500
Telefax:	0431 2402516
E-Mail:	friedhof@altholstein.de
Internet:	www.friedhof-kiel.de

■ Leistungen:

Durchführung von:	Trauerfeiern, Beerdigungen, Friedhofsunterhaltung, Neuanlagen, Grabpflegen, Wechselbepflanzungen, individuelle Leistungen, etc.

totallokal | Weitere Informationen finden Sie unter: www.total-lokal.de

LIPP - ART

Grabsteine
Grabdenkmäler
Skulpturen
Springbrunnen
Vergolden
Bronzieren
Gartenkunst

Anfertigungen auch auf Kundenwunsch

Elmschenhagener Allee 5
24146 Kiel
Tel. (0431) 783448 Fax (0431) 7858994

Friedhofsdamm 8
24211 Preetz/Holst.
Tel. (04342) 3736

e-mail: info@lipp-art.de
www.lipp-art.de
mobil 0171/9277076

KUNSTVOLLE GRABSTEINE

Suchen Sie einen besonderen Grabstein, der für Sie kunstvoll und individuell angefertigt wird?

Dann Sind Sie bei dem gelernten Steinmetz und Bildhauer Gunter Lippert gut aufgehoben. Sein handwerkliches Geschick und seine Kreativität sieht man den aus Naturstein gestalteten Grabsteinen deutlich an. Herr Lippert fertigt nicht nur Grabsteine und -denkmäler. Auch an seinen Skulpturen, Springbrunnen und Taufsteinen oder auf dem Gebiet der Gartenkunst, sowie im Vergolden und Bronzieren stellt er sein handwerkliches und künstlerisches Können unter Beweis.

Alle Entwürfe von Herrn Lippert sind geschmacksmustergeschützt.

Die Firma **LIPP - ART** ist mit dem Siegel der IGN ausgezeichnet. IGN steht für Interessengemeinschaft Asiatische, Afrikanische und Lateinamerikanische Natursteine e.V. Das Siegel garantiert dafür, dass nur Natursteine verwendet werden, die nicht aus Kinderarbeit stammen. Wenn Sie mit Herrn Lippert zusammenarbeiten, unterstützen Sie folglich automatisch soziale Projekte.

www.lipp-art.de

Steine sind etwas Bleibendes
und das Bleibende
ist von besonderem Wert
– wie die Erinnerung.

ALBERT ULBRICH
STEINMETZMEISTER · STEINMETZBETRIEB GMBH

Saarbrückenstraße 4 • 24114 Kiel
Tel 0431-63334 • Fax 0431-63148

Förde
BESTATTUNGEN
Inh. Marco Böttger e.K.
seriös und preiswert
Erd-, Feuer-, Baum- und Seebestattung
Überführungen im In- und Ausland
Sophienblatt 57 - 24114 Kiel
Telefon 0431 - 67 42 52
Telefax 0431 - 67 42 53
www.foerde-bestattungen.de

Wir bieten Ihnen die **vollen Leistungen** eines seriösen und qualifizierten Bestattungsinstitutes.
Sie müssen auf nichts verzichten.

- Fomularwesen
- Friedhofsangelegenheiten
- Terminabstimmungen
- Renten- und Versicherungsabmeldungen
- Aufgabe von Drucksachen
- Aufgabe von Anzeigen
- Betreuung vor und nach der Trauerfeier
- Organisation der Kaffeetafel
- Beschaffung von Fahrgelegenheiten
- Abrechnung mit Krankenkassen u./o. Versicherungen
- Danksagungen
- Überführungen
- Sargausstellung im Hause
- Aufgabe von Blumen und Kränzen

FRIEDHÖFE IN KIEL – KIRCHLICH

Südfriedhof

Der Südfriedhof ist der älteste noch erhaltene christliche Kieler Stadtfriedhof. Für einen Friedhof einmalig in Schleswig-Holstein ist der künstlich geschaffene Kapellenberg am Haupteingang, auf dem sich in einem doppelten Ring zahlreiche Grabkapellen, Mausoleen und Grüfte gruppieren.

Die Einweihung fand im Jahr 1869 statt.

Von der ersten Grabstätte im selben Jahr ist der Grabstein noch heute erhalten geblieben und auch sonst sind auf diesem Friedhof viele bekannte Persönlichkeiten beigesetzt worden.

■ Daten:

Größe in Hektar:	13
Haupteingang:	Saarbrückenstraße 1, 24114 Kiel
Busverbindung:	Linie 51, 52 oder 81, Haltestelle Saarbrückenstraße
Sitzplätze Kapelle:	160
Sitzplätze Abschiedsraum:	20
Leichenräume:	3
Öffnungszeiten Friedhofsbüro:	Montag, Mittwoch und Freitag 9:00 – 11:00 Uhr
Telefon:	0431 2402530
Telefax:	0431 2402516
E-Mail:	friedhof@altholstein.de
Internet:	www.friedhof-kiel.de

■ Leistungen:

Durchführung von:	Trauerfeiern, Beerdigungen, Friedhofsunterhaltung, Neuanlagen, Grabpflegen, Wechselbepflanzungen, individuelle Leistungen, etc.

Bischoff
Bestattungshaus
persönlich.individuell

Poggendörper Weg 1a • 24149 Kiel-Dietrichsdorf
Teichtor 8 • 24226 Heikendorf

Telefon 0431 / 20 27 67
info@bischoff-bestattungshaus.de
www.bischoff-bestattungshaus.de

Eigene Trauerfeierhalle
Abschiedsraum
Trauerbegleitung
Bestattungsvorsorge

Röer
Elmschenhagener Bestattungsinstitut

Menschen nehmen sich Zeit für Menschen – So ist das bei uns in Elmschenhagen

Dorfstraße 13, 24146 Kiel
Telefon 0431 / 78 32 54
info@roeer-bestattungen.de
www.roeer-bestattungen.de

FRIEDHÖFE IN KIEL – KIRCHLICH

Elmschenhagen

Im Jahre 1872, wenige Jahre nach dem Neubau der Maria-Magdalenen-Kirche, entstand der Elmschenhagener Friedhof. Die Einweihung erfolgte am 30. November 1872.

Neben der Friedhofskapelle befindet sich eine Sammlung alter Grabsteine, die von dem früheren Friedhof Zeugnis geben. Bei diesen Grabsteinen handelt es sich um die ältesten Grabsteine des Friedhofes. Seinen repräsentativen Charakter erhält der Friedhof durch die großzügige Auffahrt.

■ **Daten:**

Größe in Hektar:	13,9
Haupteingang:	Elmschenhagener Allee 4, 24146 Kiel
Busverbindung:	Linie 34, Haltestelle Reichenberger Allee
Sitzplätze Kapelle:	80
Sitzplätze Abschiedsraum:	12
Leichenräume:	3
Öffnungszeiten Friedhofsbüro:	Montag, Mittwoch und Freitag 9:00 – 11:00 Uhr
Telefon:	0431 2402560
Telefax:	0431 2402516
E-Mail:	friedhof@altholstein.de
Internet:	www.friedhof-kiel.de

■ **Leistungen:**

Durchführung von:	Trauerfeiern, Beerdigungen, Friedhofsunterhaltung, Neuanlagen, Grabpflegen, Wechselbepflanzungen, individuelle Leistungen, etc.

FRIEDHÖFE IN KIEL – KIRCHLICH

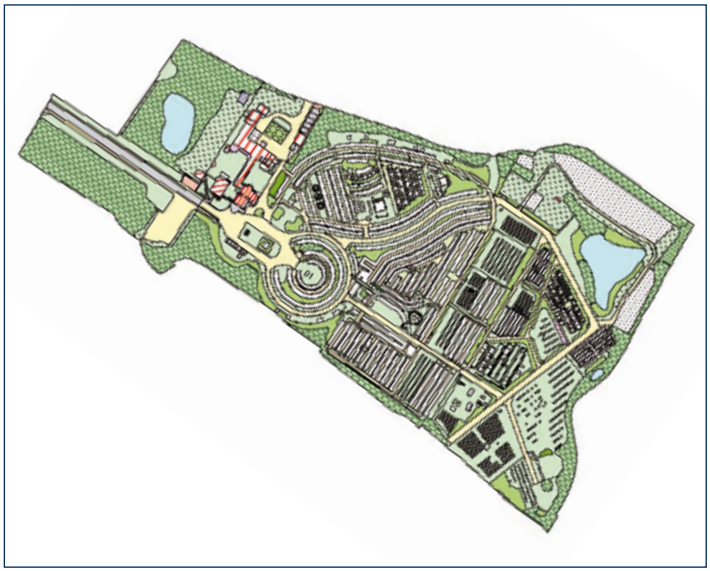

Neumühlen-Dietrichsdorf

Rund 15 Jahre dauerten die Planungen für den Friedhof Neumühlen-Dietrichsdorf. Schließlich wurde auf der Koppel „Wohld“ in landschaftlich schöner Lage der Friedhof am 24.11.1907 eingeweiht. Es dauerte allerdings noch bis zum Jahr 1927 bis die dazugehörenden Baulichkeiten wie z. B. die Leichenhallen fertig gestellt werden konnten.

Im Eingangsbereich des Friedhofs erinnert ein großes, aus Felssteinen gemauertes Denkmal an die Opfer des 1. Weltkrieges.

■ Daten:

Größe in Hektar:	6,1
Haupteingang:	Friedhofstraße 46, 24149 Kiel
Busverbindung:	11 oder 100, Haltestellen Pillauer Straße, Strohredder oder Schönkirchener Straße
Sitzplätze Kapelle:	85
Leichenräume:	2
Öffnungszeiten Friedhofsbüro:	Montag und Mittwoch 10:00 – 11:00 Uhr
Telefon:	0431 2402540
Telefax:	0431 2402516
E-Mail:	friedhof@altholstein.de
Internet:	www.friedhof-kiel.de

■ Leistungen:

Durchführung von:	Trauerfeiern, Beerdigungen, Friedhofsunterhaltung, Neuanlagen, Grabpflegen, Wechselbepflanzungen, individuelle Leistungen, etc.

Pries

Seit der Einweihung 1910 hat sich der Prieser Friedhof seinen eigenständigen, fast dörflichen Charakter bewahrt. Zwei Mal wurde der Friedhof in den 60er und 70er Jahren erweitert, so dass er heute rund die dreifache seiner ursprünglichen Größe hat. Für Trauerfeiern wird die an das Friedhofsgelände anschließende Kirche „Zum Guten Hirten" genutzt.

Der Friedhof Pries zeichnet sich durch seine helle lichte Weite aus. Sein Haupteinzugsgebiet ist der Stadtteil Pries und Friedrichsort, so dass es für viele Angehörige eine traditionelle Selbstverständlichkeit ist, den Friedhof regelmäßig zu besuchen und die Gräber zu pflegen.

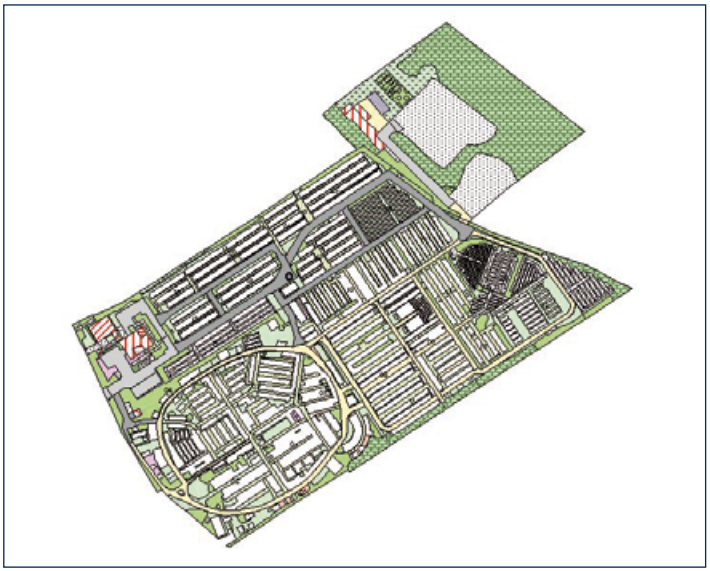

■ Daten:

Größe in Hektar:	2,9
Haupteingang:	Brammerkamp 14, 24159 Kiel
Busverbindung:	Linie 501 oder 502, Haltestelle Claudiusstraße
Sitzplätze Abschiedsraum:	12
Leichenräume:	2
Öffnungszeiten Friedhofsbüro:	Montag und Mittwoch 10:00 – 11:00 Uhr
Telefon:	0431 2402550
Telefax:	0431 2402516
E-Mail:	friedhof@altholstein.de
Internet:	www.friedhof-kiel.de

■ Leistungen:

Durchführung von:	Beerdigungen, Friedhofsunterhaltung, Neuanlagen, Grabpflegen, Wechselbepflanzungen, individuelle Leistungen, etc.

KONRAD
SCHRÖDER
ERD-, FEUER-, SEEBESTATTUNGEN
EIGENE TRAUERHALLE · GRABDENKMALE
Inh. Knut Schröder, fachgeprüfter Bestatter
Im Trauerfall (0 43 47) 904 39 90
- Überführung mit eigenen Fahrzeugen im In- und Ausland
- Bestattungen auf allen Friedhöfen
- Erledigung aller Formalitäten
- Kostenlose Beratung
- Bestattungsvorsorge
- Sterbegeldversicherung

Kätnerskamp 23, 24220 Flintbek,
info@bestattungen-schroeder.de,
www.bestattungen-schroeder.de

BESTATTER

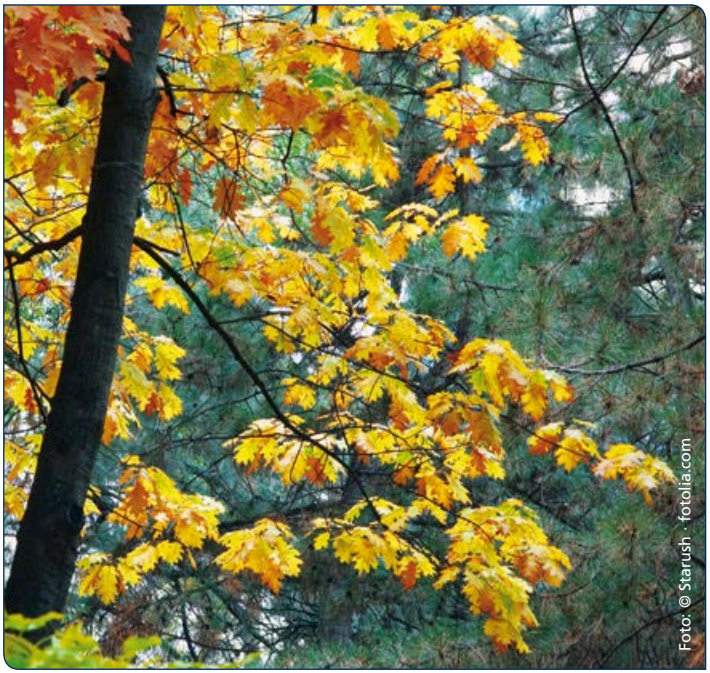

Foto: © Starush · fotolia.com

RÖSSLER u. SCHWARZ
STEINMETZBETRIEBE
NATURSTEINWERK

18 74

- Individuelle Grabmale und Schriftgestaltung seit mehr als 135 Jahren
- Nachbeschriftungen
- Renovierungen
- Bildhauerarbeiten
- Ausführung sämtlicher Natursteinarbeiten

Eichhofstraße 37 – 41, Kiel
Filiale: Gettorf am Friedhof
Tel.: 04 31 / 54 23 69
Fax: 04 31 / 54 98 31
www.roessler-schwarz.de
info@roessler-schwarz.de

FRIEDHÖFE IN KIEL – KIRCHLICH

Holtenau

Die Kirchengemeinde Holtenau wurde 1895 durch Herauslösen aus der Muttergemeinde Dänischenhagen gegründet. Bereits zwei Jahre später wurde hier die Dankeskirche geweiht, dem Charakter nach, eine Seefahrerkirche an der Mündung des Nord-Ostsee-Kanals, die damals als ein Willkommensgruß für die von Osten einfahrenden Schiffe weithin sichtbar war.

1899 wurde der Friedhof eingeweiht. 1923 wurde er erweitert und eine Kriegergedächtnisstätte errichtet. Am Hauptweg erinnern Kissensteine an die Gefallenen aus dem 1. Weltkrieg und ein Obelisk an die im 2. Weltkrieg Gefallenen. Für Trauerfeiern wird die nahegelegene Dankeskirche gerne genutzt.

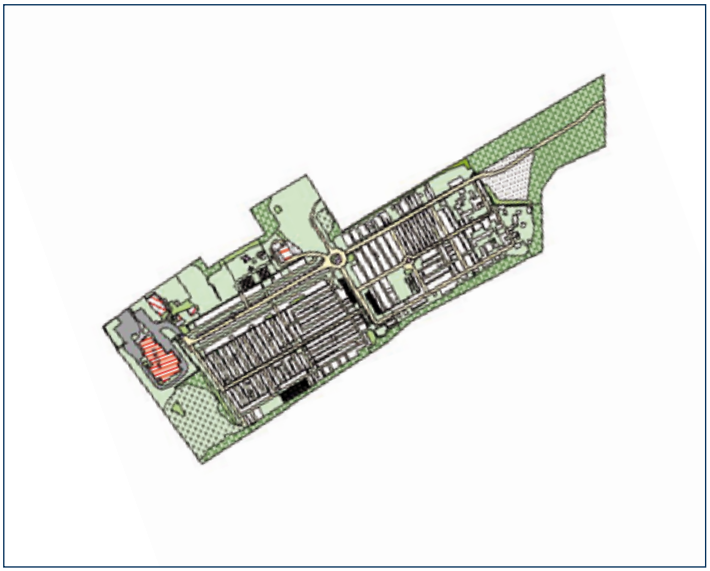

■ Daten:

Größe in Hektar:	3,7
Haupteingang:	Grimmstraße 39, 24159 Kiel
Busverbindung:	Linie 32 oder 91, Haltestelle Grimmstraße
Leichenräume:	2
Öffnungszeiten Friedhofsbüro:	Dienstag 10:00 – 11:00 Uhr
Telefon:	0431 2402551
Telefax:	0431 2402516
E-Mail:	friedhof@altholstein.de
Internet:	www.friedhof-kiel.de

■ Leistungen:

Durchführung von:	Beerdigungen, Friedhofsunterhaltung, Neuanlagen, Grabpflegen, Wechselbepflanzungen, individuelle Leistungen, etc.

FRIEDHÖFE IN KIEL – KIRCHLICH

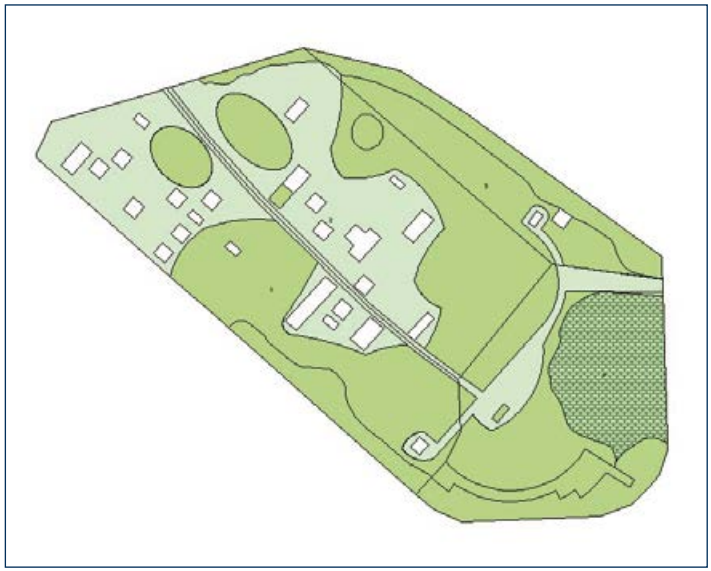

Friedrichsort

Der Friedrichsorter Friedhof ist der älteste heute noch erhaltene Friedhof Kiels und vermutlich zeitgleich mit der Festung Friedrichsort zwischen 1632 und 1643 angelegt. In preußischdeutscher Zeit wurde er als Garnisonsfriedhof für die Angehörigen der Marine, aber auch für die Zivilbevölkerung genutzt.

1948 wurde er als Gemeindefriedhof der dortigen Ev.-Luth. Kirchengemeinde übertragen und im Jahre 1987 auf den Kirchenkreis Kiel, den heutigen Kirchenkreis Altholstein. Mit Wirkung vom 1. Januar 2005 wurde er außer Dienst gestellt.

■ Daten:

Größe in Hektar:	0,49
Haupteingang:	Falkensteiner Straße, 24159 Kiel
Busverbindung:	Linie 501, 502 oder 701, Haltestelle Brauner Berg oder An der Schanze
Telefax:	0431 2402516
E-Mail:	friedhof@altholstein.de
Internet:	www.friedhof-kiel.de

Meimersdorf

Der Meimersdorfer Friedhof wurde im Jahr 1902 gegründet. Im Eingangsbereich befindet sich die um 1950 erbaute Kapelle mit dem neu angelegten Kapellengarten, der viele Heilkräuter und Blumen beherbergt.

Der Gesamtcharakter der Vegetation wird von Strauch- und Heckenpflanzungen geprägt. Durch die kreuzförmige Anordnung des Hauptweges sowie die z. T. sehr groß dimensionierten Familiengräber verleihen dem Meimersdorfer Friedhof den Charakter eines dörflich-bäuerlich geprägten Geschlechterfriedhofes. Er ist somit ein einmaliges Zeugnis traditioneller Bestattungskultur.

■ Daten:

Größe:	0,7 ha
Anschrift:	Busdorfer Weg 24, 24145 Kiel
Busverbindung:	Linie 42, keine Haltestelle im direkten Umkreis des Friedhofs
Öffnungszeiten Büro:	kein Büro vor Ort, bitte wenden Sie sich an den Russeer Friedhof
Parkmöglichkeiten:	Vor dem Friedhof befindet sich ein unbefestigter Parkplatz.
Telefon:	0431 697967
Telefax:	0431 69378

FRIEDHÖFE IN KIEL – KIRCHLICH

Nordfriedhof

Der ehemalige Garnisonsfriedhof wurde 1878 auf dem Gebiet der ehemaligen Schießstände eröffnet. Seit 1961 befindet er sich im Eigentum der Stadt Kiel. Der Nordfriedhof ist der größte städtische Friedhof im Kieler Stadtgebiet. Durch seine rund 3.000 Soldatengräber spiegelt er in besonderer Weise die gesellschaftspolitische und geschichtliche Entwicklung Kiels als Marinestützpunkt und ehemaligem Kriegshafen wieder.

Im Jahr 1952 wurde der bis heute unter britischer Verwaltung stehende „Kiel War Cemetery" dem Nordfriedhof angegliedert. Hier haben zahlreiche junge Männer – überwiegend Angehörige der Royal Airforce – ihre letzte Ruhestätte gefunden.

Der Eingangsbereich des Nordfriedhofes wird durch die im Jahr 1878 aus gelbem Backstein erbaute Kapelle geprägt. Die Vegetation des parkartigen Nordfriedhofes wird von einem alten Gehölzbestand, der sich teilweise alleeartig über das Gelände hinzieht, bestimmt. Der Nordfriedhof ist somit auch ein wichtiges Element im Grünflächensystem der Stadt Kiel.

■ Daten:

Größe:	ca. 16 ha
Haupteingang:	Westring 481, 24118 Kiel
Busverbindung:	Linie 6 und 91/92, Haltestelle Nordfriedhof
Öffnungszeiten Büro:	Montag – Freitag 9:00 – 12:00 Uhr donnerstags zusätzlich 15:00 – 16:00 Uhr
Telefon:	0431 802106
Telefax:	0431 85957
E-Mail:	Friedhoefe@kiel.de oder frank.wunder@kiel.de
Internet:	www.friedhof-kiel.de

Ostfriedhof

Der Ostfriedhof wurde im Jahr 1909 als Friedhof für die Gemeinden Ellerbek und Wellingdorf angelegt. 1940 übernahm die Stadt Kiel das direkt an der Stadtgrenze liegende Friedhofsareal. Vom Haupteingang aus verläuft der breite, durch zwei Alleen eingefasste Hauptweg in Richtung Friedhofskapelle. Dahinter erstreckt sich der durch ein unregelmäßiges Wegenetz geprägte Erweiterungsteil. In jüngster Vergangenheit wurden zahlreiche Urnenfelder geschaffen, um dem zunehmenden Bedarf an Urnenbeisetzungen Rechnung zu tragen.

Die Kapelle in ihrer heutigen Form wurde in den Jahren 1952/53 erbaut. Auffällig ist ihr moderner Glockenturm, der räumlich vom Kapellengebäude getrennt errichtet wurde.

Im Herbst 2014 wurde das 2. Muslimische Grabfeld eröffnet. Somit kann die Landeshauptstadt Kiel Menschen islamischen Glaubens eine angemessene Begräbnisstätte bieten.

■ Daten:

Größe:	ca. 8 Hektar
Haupteingang:	Klausdorfer Weg 277, 24148 Kiel / Wellingdorf
Busverbindung:	Buslinie 22, Haltestelle Ostfriedhof
Öffnungszeiten Büro:	9:00 – 10:00 Uhr donnerstags 15:00 – 16:00 Uhr
Telefon:	0431 724433
Telefax:	0431 2485771
E-Mail:	Friedhoefe@kiel.de
Internet:	www.friedhof-kiel.de

WICHMANN
BESTATTUNGEN
seit 1909
Blücherstraße 15 · 24105 Kiel · Telefon (04 31) 8 62 04
ERD-, FEUER-, SEEBESTATTUNGEN
BESTATTUNGSVORSORGE UND ABSCHLUSS VON STERBEGELDVERSICHERUNGEN
WENN DER MENSCH DEN MENSCHEN BRAUCHT …

Bichel Bestattungen
Inhaber: Hauke Hansen
Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Bestattungsvorsorge
Abschiedsraum und Trauerhalle im Haus
Pohnsdorfer Straße 25 · 24211 Preetz
☎ (0 43 42) **8 67 65** · Fax 8 75 26

Friedhof Russee

Der Russeer Friedhof wurde im Jahr 1925 eingeweiht. Grundlage für die Friedhofsgründung war die Landschenkung des Lehrers a. D. Johann Heuck mit der Auflage, dort einen Friedhof anzulegen. Da der Friedhof zunächst keine Friedhofskapelle besaß, wurden die Trauerfeierlichkeiten direkt vor der Leichenhalle durchgeführt. Erst im Jahre 1965 wurde eine Kapelle eingeweiht.

Durch die Gebietsreform 1970 wurde Russee in die Stadt Kiel eingemeindet. Die weitläufigen Gehölzflächen sowie die zahlreichen Rasenwege prägen das grüne Erscheinungsbild dieses Friedhofes.

■ Daten:

Größe:	ca. 4 ha
Anschrift:	Rendsburger Landstraße 447, 24111 Kiel / Russee
Haupteingang:	Den Haupteingang mit dem vorgelagerten Parkplatz erreichen Sie über eine kleine Parallelstraße.
Busverbindung:	Linie 62, Haltestelle Ihlkatenweg, anschließend Fußweg
Öffnungszeiten Büro:	9:00 – 10:00 Uhr donnerstags 15:00 – 16:00 Uhr
Telefon:	0431 697967
Telefax:	0431 69378
E-Mail:	Friedhoefe@kiel.de
Internet:	www.friedhof-kiel.de

Alter und Neuer Urnenfriedhof

In den Jahren 1914 bis 1916 wurde der Alte Urnenfriedhof zunächst als kleiner Urnenhain im Zuge des Krematoriumbaus eingerichtet. Von den ursprünglichen Gräbern sind heute noch einige in unmittelbarer Nachbarschaft zum Krematorium erhalten. Der Friedhof weist eine relativ freie Wegeführung mit z. T. weiträumigen Feldern auf, so dass ein parkähnlicher Charakter entsteht. Die Ost-West-Achse wird geprägt von einer im Jahr 1949 errichteten Pelikan-Skulptur, die von Erich Schmidt-Kabul gestaltet wurde.

Die Erweiterungsmöglichkeiten des Alten Urnenfriedhofes waren nach der letzten Umgestaltung städtebaulich erschöpft, der Bedarf an Urnengrabstätten nahm allerdings weiter zu. So war die Anlage eines zweiten Urnenfriedhofes unumgänglich.

Auf dem Gelände des ehemaligen städtischen Gartenparks wurde im Jahre 1974 der Neue Urnenfriedhof eingeweiht. Aufgrund wirtschaftlicher Erwägungen werden auf dem Neuen Urnenfriedhof keine Gräber mehr verkauft. Beisetzungen auf bereits bestehenden Grabstätten finden weiterhin statt.

■ Daten:

Größe:	Alter Urnenfriedhof: ca. 7,4 ha Neuer Urnenfriedhof: ca. 3,2 ha
Eingang:	Eichhofstraße 48a, 24116 Kiel
Busverbindung:	Buslinien 52 und 71, Haltestelle „Eichhof“
Öffnungszeiten Büro:	Montag – Freitag 9:00 – 12:00 Uhr donnerstags 15:00 – 16:00 Uhr
Telefon:	0431 5457134
Telefax:	0431 5457133
E-Mail:	Friedhoefe@kiel.de
Internet:	www.friedhof-kiel.de

BRANCHENVERZEICHNIS

Liebe Leserinnen, liebe Leser! Als wertvolle Orientierungshilfe finden Sie hier eine Auflistung leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Dienstleistern. Die alphabetische Anordnung ermöglicht Ihnen ein schnelles Auffinden der gewünschten Branche. Alle diese Dienstleister haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.
Weitere Informationen finden Sie im Internet unter **www.total-lokal.de**.

Branche	Seite
Ambulante Sterbebegleitung	3
Bestatter	U2, 2, 4, 6, 11, 26, 38
Bestattungsinstitute	10, 14, 26, 28, 32, 38
Bestattungsvorsorge	10, 14, 26, 28, 32, 38
Feuerbestattung	17
Floristik	22
Grabpflege	22
Grabsteine	32, U3
Haushaltsauflösungen	7
Rechtsanwalt für Erbrecht	13, 14

Branche	Seite
Seebestattung	16
Spenden	13
Steinmetz	25, 32, U3
Sterbeamme	3
Stiftung	15
Trauerbegleitung	3
Trauerfloristik	21
Trauerrednerin	11
Vorsorge	12

U = Umschlagseite

Foto: © Steinmetz Venzke GmbH

Steinmetz Venzke GmbH

Geschäftsführer: Franco Caputo

■ www.steinmetz-venzke.de ■ www.francocaputo.de ■

Westring 483 und 487, 24118 Kiel, Tel. 0431/80 22 23

Wenn nur noch Erinnerung bleibt, geben Symbole und Bräuche Halt.
Am Ort der Erinnerung, dem Grab, kann Trauer erlebt und verarbeitet werden.
Ein Grabmal mit den Daten der Verstorbenen ist nicht nur ein Zeichen für die von der Welt Gegangenen, sondern auch für die Hinterbliebenen ein Ort der Erinnerung, der Trauerverarbeitung und der Nähe. Gerne beraten wir Sie in einem persönlichen Gespräch über die Möglichkeiten der Grabmalgestaltung.